

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES der Marktgemeinde Unterweißenbach

**am: Donnerstag, 16. Dezember 2021, 19:00 Uhr**

**Tagungsort:** Turnsaal Unterweißenbach

**Anwesende:**

a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
a	ÖVP	Bgm. Hinterreither-Kern Johannes		a	ÖVP	Wurzer Katja
a	ÖVP	Vizebgm. Nöstaller Hubert		a	ÖVP	Braun Katharina
a	ÖVP	Polly Barbara		a	ÖVP	Hager Bianca
e	ÖVP	Mst. Lehner Manfred		a	ÖVP	Windischhofer Josef
a	ÖVP	Haneder Eva		a	SPÖ	Ing. Haslinger Hans
a	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm		a	SPÖ	Schmalz Klaus
a	ÖVP	Mag. Pointner Andreas		a	SPÖ	Daniel Leopold
a	ÖVP	Puchner Reinhard		e	FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef		a	FPÖ	Hackl Josef
a	ÖVP	DI Tober Harald				

a = anwesend

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

#### **Ersatzmitglieder**

ÖVP Ing. Wahlmüller Martin für Mayrhofer

ÖVP DI Luger Johannes für Lehner

FPÖ Obereder Manuel für Daniel Christoph

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Roland Haslhofer

**Sonstige Personen** (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.):

Michaela Obereder, Sachbearbeiterin Rechnungswesen

**Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): GB Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07.12.2021 öffentlich kundgemacht wurde;

- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### TAGESORDNUNG

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 22.11.2021
2. Abfallgebührenordnung; Neufassung
3. Gemeindevoranschlag 2022; Beschlussfassung
4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026; Beschlussfassung
5. Mandatare; Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld
6. Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel; Satzung
7. Kinderspielplatz Mötlas; Änderung des Pachtvertrages
8. Wasserversorgungsanlage BA - 05 (Mötlas); Projektfestlegung
9. Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen;  
Anwendung der Richtlinien des BM für Verkehr, Innovation und Technologie (kurz RVS)
10. Güterweg Klein Hinterreither; Gestattungsvertrag mit Landesstraßenverwaltung
11. Öffentlicher Weg Hinterberg; Veränderung öffentliches Gut
12. Siedlung Wolfsberg; Verkauf einer Bauparzelle (Parz.Nr. 2086/3)
13. Baulandsicherungsvertrag Fegerl; Vertragsabschluss (Änderung)
14. Wohnungsvergaben; Kenntnisnahme
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Allfälliges

#### Angelobung

(gem. § 20 Abs.4 OÖ GemO)

Später eintretende Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) haben die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern nimmt die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

**Bianca Hager, ÖVP**, Weißenbachtal 41

**Josef Windischhofer, ÖVP**, Greinerschlag 6/1

und des Ersatzmitgliedes

**DI Johannes Luger, ÖVP**, Fernblick 32 vor.

#### Beziehung sonstiger Personen:

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung der Kollegialorgane beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, **Frau Michaela Obereder** (Sachbearbeiter Rechnungswesen) der Beratung **der Tagesordnungspunkte 1 bis 4** bei zu ziehen.

#### Fragezeit

Da keine Zuhörer anwesend sind, entfällt die Fragestunde.

## BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

### Punkt 1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfungen der Gemeindegebarung (014-1)

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Leopold Daniel

Sachverhalt:

Am 22.11.2021 fand die Prüfungsausschusssitzung mit dem Tagesordnungspunkt Kassenprüfung statt. Es war gem. § 38 Gemeinde-Haushaltsordnung (GHO) eine Kassenprüfung angesetzt.

Die Prüfung ergab folgenden Bestand:

Bargeldbestand Nebenkasse per 22.11.2021 von welche mit den Hilfsaufzeichnungen überein- stimmte.	€	364,10
---	---	--------

I. Kassen-Istbestand (bis 19.11.2021):

Bargeld	€	41,78
Sparkassenkonto	€	-55.375,46
Raiba Mühlviertler Alm	€	22.194,68
Sparkassenkonto – Schülerauspeisung	€	<u>15.089,41</u>
	<b>€</b>	<b>-18.049,59</b>
 Rücklagenkonten-Sparkonten Sparkasse		
Investitionsrücklage	€	68.598,68
Wasser(WVA)Rücklage	€	5.724,36
Gemeinde-Entlastungspaket	€	38.403,02
Straßenbaurücklage	€	4.866,04
Abfallrücklage	€	78.075,09
Kanalrücklage	€	52.973,22
Straßenaufschließungsrücklage	€	1.926,21
Kanalaufschließungsrücklage	€	1.165,79
Wasseraufschließungsrücklage	€	<u>586,93</u>
	<b>€</b>	<b>252.319,34</b>
<b>Gesamt-Istbestand</b>	<b>€</b>	<b>234.269,75</b>

II. Kassen-Sollbestandsermittlung (bis 19.11.2021)

Einnahmen Soll	€	5.869.760,52
Ausgaben Soll	€	<u>5.887.810,11</u>
<b>Kassen-Soll-Bestand</b>	<b>€</b>	<b>-18.049,59</b>

Die Kassenprüfung ergab, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen übereinstimmen und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden.

Antrag: Obmann Daniel beantragt, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

### Punkt 2. Abfallgebührenordnung; Neufassung (852-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2014 wurde die Abfallgebührenordnung letztmals geändert.

Aufgrund der neuen Buchhaltungsform ist jedoch der angeführte Stichtag anzupassen.

Weiters können so auch die Gebühren angepasst werden.

Eine Neufassung ist daher vorgesehen.

Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 09.12.2021 mit dieser Thematik befasst und es liegt folgender Entwurf vor, welcher mittels Beamer dem Gemeinderat präsentiert wird.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, dem vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Entwurf der Abfallgebührenordnung zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 3. Gemeindevoranschlag 2022; Beschlussfassung (902/920/910))**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

#### **3.1. Gebühren und Hebesätze**

Sachverhalt: Die Hebesätze und Gebühren sind so rechtzeitig zu beschließen, dass diese nach Ablauf einer 2-wöchigen Kundmachungsfrist mit 01.01.2022 in Kraft treten können.

Folgende Steuer- und Hebesätze sollen gegenüber 2021 erhöht werden.

#### **WASSER- und KANALGEBÜHREN:**

Lt. Voranschlagserslass vom 07.11.2019 wird eine Neuregelung des Bereichs Mindestgebühren erarbeitet, da lt. OÖ Landesrechnungshof die bestehende Regelung zu den Mindestbenutzungsgebühren aufgehoben werden soll. Die Neugestaltung der Benutzungsgebühren in Richtung Kostendeckung sollte im Rahmen des Projekts Gemeindefinanzierung NEU berücksichtigt werden – Umsetzung ab sofort.

Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulationen für die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren sollen diese wie folgt festgelegt werden:

Wasserbenutzungsgebühr:	€	2,90 inkl. MWSt.	(dzt. € 2,75)
Kanalbenutzungsgebühr:	€	5,75 inkl. MWSt.	(dzt. € 5,50)

Die MINDESTANSCHLUSSGEBÜHREN (lt. Voranschlagserslass) ab 1. Jänner 2022 + 10 % Zuschlag lt. Härteausgleichskriterien:

#### **Wasseranschlussgebühr:**

€ **17,23**/m<sup>2</sup> Bemessungsfläche inkl. MWSt mindestens jedoch € **2.585,77** inkl. MWSt.  
(bisher € 16,75, mindestens € 2.513,17 inkl. MWSt)

#### **Kanalanschlussgebühr:**

€ **28,75**/m<sup>2</sup> Bemessungsfläche inkl. MWSt mindestens jedoch € **4.313,65** inkl. MWSt.  
(bisher € 27,95, mindestens € 4.192,65)

#### **Senkgrubenentleerung:**

Für Anlieferer aus UW und Kaltenberg, pro m <sup>3</sup>	€	5,75 inkl. Mwst.
Für Anlieferer außerhalb UW und Kaltenberg, pro m <sup>3</sup>	€	11,50 inkl. Mwst.

Für Übernahme Klärschlamm aus Kleinkläranlagen von UW und Kaltenberg	€ 13,75 inkl. Mwst.
Für Übernahme Klärschlamm aus Kleinkläranlagen außerhalb von UW und Kaltenberg	€ 19,50 inkl. Mwst.

**ABFALLGEBÜHR****c) Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten:**

Büros, sonst. Dienstleistungen	€ 25,00 je Beschäftigte inkl. 10 % Mwst.
Handel/Büro/Dienstleistungen nebenberuflich	€ 20,00 je Beschäftigte inkl. 10 % Mwst.

**d) Abholung von sperrigen Abfällen**

Abholung von sperrigen Abfällen je angefangenem m<sup>3</sup> € 50,00 inkl. 10 % Mwst.

Dem Gemeinderat werden die übrigen Steuern und Hebesätze für das Jahr 2022 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Alle übrigen Hebesätze und Gebühren bleiben unverändert.

Debatte: Ing. Haslinger hinterfragt die Erhöhung im Bereich Wasser und Kanal.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies für spätere Investitionen notwendig ist (Rücklagen). Weiters wurde die Kanalgebühr im Vorjahr nicht erhöht.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Steuern und Hebesätze für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

**3.2. Voranschlag 2022**

Sachverhalt: Mit in Kraft treten der VRV 2015 ist das Rechnungswesen in den Gemeinden als eine 3-Komponentenrechnung aufgebaut. Der „Haushalt“ setzt sich aus einem integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zusammen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und der Mehrausgaben bei den Investitionen ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nicht positiv.

Um die Liquidität aufrecht erhalten zu können, wurde von Seiten des Landes OÖ das Oö. Gemeinde-Haushaltssicherungsgesetz 2020 erlassen, wodurch die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredits angehoben wurde und auch Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven zur Bedeckung herangezogen werden können.

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

	Einzahlung RA 2020	Auszahlung RA 2020	Einzahlung VA 2021	Auszahlung VA 2021	Einzahlung VA 2022	Auszahlung VA 2022
Operative Gebarung	4.479.452	4.013.776	4.533.200	4.279.900	4.545.200	4.241.500
Investive Gebarung	634.742	749.156	851.500	992.700	785.800	1.128.600
Finanzierungstätigkeit		277.823	0	295.000	0	276.400
	<b>5.114.194</b>	<b>5.040.755</b>	<b>5.384.700</b>	<b>5.567.600</b>	<b>5.331.000</b>	<b>5.646.500</b>
- Abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	744.700	677.145	877.300	1.002.600	851.300	1.085.800

	4.369.524	4.363.610	4.507.400	4.565.000	4.479.700	4.560.700
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+5.915</b>			<b>-57.600</b>		<b>-81.000</b>

### Ergebnishaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten (Anlage 1a)

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2022	VA 2021	RA 2020
Erträge operative Verwaltungstätigkeit	4.023.900	4.062.600	3.781.099,97
Erträge Transfers	1.122.200	1.210.900	1.264.739,66
Finanzerträge	0	0	12,66
<b>Summer Erträge</b>	<b>5.146.100</b>	<b>5.273.500</b>	<b>5.045.852,29</b>
Personalaufwand	997.700	1.002.600	934.096,38
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.322.500	2.434.100	2.400.201,02
Transferaufwand (Ifd. und Kapitaltransfers)	2.097.300	1.968.400	1.818.752,89
Finanzaufwand	27.300	30.600	36.987,83
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.444.800</b>	<b>5.435.700</b>	<b>5.190.038,12</b>
<b>Saldo – Nettoergebnis</b>	<b>-298.700</b>	<b>-162.200</b>	<b>-144.185,83</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	157.800	295.200	231.228,46
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	27.000	209.200	287.997,31
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme Haushaltsrücklagen</b>	<b>-167.900</b>	<b>-76.200</b>	<b>-200.954,68</b>

### Finanzierungshaushalt Gesamt - Interne Vergütungen enthalten (Anlage 1b)

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	VA 2022	VA 2021	RA 2020
Einzahlungen operative Verwaltungstätigkeit	4.021.600	3.942.500	3.888.803,98
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapital)	523.600	591.700	590.635,44
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	12,66
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.545.200</b>	<b>4.533.200</b>	<b>4.479.452,08</b>
Auszahlungen Personalaufwand	941.800	942.700	902.423,34
Auszahlungen Sachaufwand	1.265.700	1.339.300	1.239.672,99
Auszahlungen aus Transfers	2.006.700	1.967.300	1.834.691,56
Auszahlungen aus Finanzaufwand	27.300	30.600	36.987,83
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.241.500</b>	<b>4.279.900</b>	<b>4.013.775,72</b>
<b>Saldo 1 Geldfluss aus operativer Gebarung</b>	<b>303.700</b>	<b>253.300</b>	<b>465.676,36</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	108.000	22.920,00
Einzahlungen aus Rückzahlung Darlehen	0	0	0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	785.800	743.500	607.488,62
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>785.800</b>	<b>851.500</b>	<b>634.741,95</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.038.000	991.600	747.755,63
Auszahlungen gewährte Darlehen	0	0	0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	90.600	1.100	0
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.128.600</b>	<b>992.700</b>	<b>749.155,63</b>
<b>Saldo 2 Geldfluss aus investiver Gebarung</b>	<b>-342.800</b>	<b>-141.200</b>	<b>-114.413,68</b>
<b>Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)</b>	<b>-39.100</b>	<b>112.100</b>	<b>351.262,68</b>
Einzahlungen aus Aufnahme Finanzschulden	0	0	0
Einzahlungen infolge Kapitaltausch	0	0	0
Einzahlungen aus Abgang v. Finanzinstrum.	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen Finanzierungstätigk.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen Tilgung Finanzschulden	276.400	295.000	277.823,21
Auszahlungen infolge Kapitaltausch	0	0	0
Auszahlungen für Erwerb Finanzinstrumente	0	0	0
<b>Summe Auszahlungen Finanzierungstätigk.</b>	<b>276.400</b>	<b>295.000</b>	<b>277.823,21</b>
<b>Saldo 4 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-276.400</b>	<b>-295.000</b>	<b>-277.823,21</b>

<b>Saldo – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung</b>	<b>-315.500</b>	<b>-182.900</b>	<b>73.439,47</b>
--	-----------------	-----------------	------------------

### Ergebnishaushalt Bereichsbudget (Anlage 1a)

	<b>Bezeichnung:</b>	<b>VA 2022</b>	<b>VA 2021</b>	<b>RA 2020</b>
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	-708.300	-698.400	-637.185,02
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-75.200	-81.800	-78.015,58
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-495.900	-252.800	-433.809,23
3	Kunst, Kultur, Kultus	-81.100	-80.400	-171.828,80
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	-709.600	-717.200	-648.060,03
5	Gesundheit	-600.700	-563.700	-562.350,14
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-265.900	-326.600	-91.262,89
7	Wirtschaftsförderung	-22.100	-21.800	-18.357,29
8	Dienstleistungen	-57.700	-211.800	-60.564,47
9	Finanzwirtschaft	2.848.600	2.879.300	2.500.478,77
		<b>-167.900</b>	<b>-76.200</b>	<b>-200.954,68</b>

### Finanzierungshaushalt Bereichsbudget (Anlage 1b)

	<b>Bezeichnung:</b>	<b>VA 2022</b>	<b>VA 2021</b>	<b>RA 2020</b>
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	-693.900	-678.500	-622.457,65
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-49.500	-52.400	-57.225,41
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-525.100	-669.600	-391.479,84
3	Kunst, Kultur, Kultus	-78.400	-74.800	24.585,65
4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	-709.600	-717.200	-648.060,03
5	Gesundheit	-600.600	-563.600	-560.650,32
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-138.100	-187.500	-230.943,77
7	Wirtschaftsförderung	-21.500	-21.200	-27.014,49
8	Dienstleistungen	-347.400	-112.000	70.514,57
9	Finanzwirtschaft	2.848.600	2.893.900	2.516.170,76
		<b>-315.500</b>	<b>-182.900</b>	<b>73.439,47</b>

### Investive Einzelvorhaben

<b>Konto</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Einzahlung</b>
1 262100	<b>Sanierung Kabinengebäude/</b>	Baukosten	521.700	
	<b>Sportplatz</b>	Landeszuschuss		275.000
		BZ-Mittel Land OÖ		143.000
			<b>521.700</b>	<b>418.000</b>
1 612010	<b>Straßenbau</b>	Allgemein	10.000	
		Landeszuschuss		3.300
		Verkehrsflächenbeitrag		5.000
		Aufschl.Beitrag RO		1.700
			<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
1 616104	<b>GW Enebitschlag , Zuf.</b>	Straßenbau	80.000	
	<b>Nußböck - Instandsetzung</b>	Landeszuschuss		40.000
		Rücklagenentnahme		17.200
		Beitrag WEV		22.800
			<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
1 816000	<b>Erneuerung</b>	Straßenbeleuchtung	323.500	
	<b>Straßenbeleuchtung</b>	Land OÖ - KIG 2020		45.000
		Rücklagenentnahme		109.000
		KIG 2020		118.000
		KPC-Förderung		3.500

		Förderung Energiesparverband, Doste		48.000
			<b>323.500</b>	<b>323.500</b>
1 817000	<b>Friedhoferweiterung</b>	Herstellungskosten	<b>90.600</b>	
		BZ-Mittel Land OÖ		<b>64.000</b>
		Rücklagenentnahme		<b>1.600</b>
		Eigenleistung Pfarre		<b>25.000</b>
			<b>90.600</b>	<b>90.600</b>
1 851010	<b>Sanierung Kanal</b>	Sanierungskosten	<b>30.000</b>	
		Rücklagenentnahme		<b>30.000</b>

### Sonstige Investitionen (Vorhaben Code 2)

2 850001	<b>Investitionen Wasserbau</b>	Server, Sondensuchgerät	4.500	
		Rücklagenentnahme		4.500
2 851001	<b>Invest. Abwasser/Kläranlage</b>	Sondensuchgerät	6.600	
		Maschinen	2.000	
		Zeiterfassung, Server	5.000	
		Rücklagenentnahme		9.000
2 999999	<b>Sonstige Investitionen</b>			
010000	<b>Allg. Verwaltung</b>	Telefonanlage, PC, Zeiterfassung	5.000	
211000	<b>Volksschule</b>	Möbel, etc.	1.000	
212000	<b>NMS</b>	Möbel, Zeiterfassung, Beamer, 5 PC, ...	11.500	
240000	<b>Kindergarten</b>	Sitzbank,	1.700	
320000	<b>Musikschule</b>	Zeiterfassung	1.000	
617000	<b>Bauhof</b>	Werkzeug	900	
		Tore, Zeiterfassung	16.000	
816000	<b>Straßenbeleuchtung</b>	Lampenankauf	1.000	
831000	<b>Freibad</b>	Bodenreinigungsgerät, Zaun	16.600	

Der Vorbericht zum Voranschlag 2022 wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, warum im Bereich der Stromkosten keine Erhöhung stattfindet, obwohl man in Kenntnis ist, dass der allgemeine Strompreis im Steigen ist.

Frau Obereder erklärt dies damit, dass aufgrund der vorliegenden Jahresabrechnung keine gravierende Anpassung notwendig ist anhand der Vorauszahlungsbeträge für das kommende Finanzjahr, die mit dieser Jahresabrechnung bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass unter dem Tagesordnungspunkt 15 ein Bericht betreffend Stromliefervertrag erfolgt. Auch durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erwartet man sich in Zukunft Einsparungen.

Mag. Andreas Pointner erkundigt sich, ob die Aufnahme neuer Darlehen notwendig wird und ob Banken Negativzinsen verrechnen.

Frau Obereder informiert, dass im VA 2022 vorerst keine neuen Darlehen berücksichtigt sind, da für neue Vorhaben (z.B. Schulsanierung oder WVA BA 05) keine Finanzierungspläne vorliegen. Der Bürgermeister ergänzt, dass von den regionalen Banken derzeit noch keine Negativzinsen verlangt werden.

Ing. Martin Wahlmüller fragt, wie laufende Investitionen finanziert werden.

Frau Obereder berichtet, dass diese Finanzierungen aus den laufenden Einnahmen getätigt werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Entwurf des Voranschlages, bestehend aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontoebene, dem Dienstpostenplan (Stellenplan), dem Vorbericht und den erforderlichen Nachweisen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

### 3.3. Dienstpostenplan

Sachverhalt: Der aktuelle Dienstpostenplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2021 im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2021 beschlossen.

<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
<i>PE</i>	<i>Art</i>	<i>Bewertung NEU</i>	<i>Bewertung ALT</i>	<i>DPG</i>	<i>Bemerkung</i>
1	B	GD 11.1			
1	B	GD 16.3			
0,75	B	GD 16.3			
1	B	GD 18.5	C I-IV	4	
1	B	GD 18.5		4	DN in Karenz gem. MSchG bis 28.02.2022, ab 01.03.2022 30 % Beschäftigung
1	VB	GD 20.3		4	
1	VB	GD 21.7		4	bis 31.01.2022, dann Neubesetzung (Stundenausmaß offen)
<b>Handwerklicher Dienst</b>					
<i>PE</i>	<i>Art</i>	<i>Bewertung NEU</i>	<i>Bemerkung</i>		
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Manfred Obereder VB II/p 1		
1	VB	GD 18.3	II/p 2 ad personam Johann Windischhofer VB II/p 1		
1	VB	GD 19.1			
1	VB	GD 19.1			
1	VB	GD 19.1			
<b>Schule (Gebäude) / Schülerausspeisung / Reinigung / Schulassistentz</b>					
<i>PE</i>	<i>Art</i>	<i>Bewertung NEU</i>	<i>Bemerkung</i>		
1	VB	GD 19.1			
0,8	VB	GD 19.1	Schulköchin		
1,4	VB	GD 22.4	Schulhelfer/in		
0,5	VB	GD 25.2	Küchenhilfskraft		
4,12	VB	GD 25.1			
<b>Sonstige Bedienstete</b>					
<i>PE</i>	<i>Art</i>	<i>Bewertung NEU</i>	<i>Bemerkung</i>		
1		GD 21.3	befristet 4 Monate Winterdienst	Aushilfe Winterdienst	
1		GD 25.2	befristet 3 Monate im Sommer	Aushilfe Freibad/Kläranlage/Bauhof	
0,3			Früh- und Mittagsaufsicht in den Pflichtschulen		
1,5			Sonstige Bedienstete im Altstoffsammelzentrum		
0,5			Sonstige Bedienstete für die Reinigung Öffentl. WC und für die Ortsbildpflege		

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den oben angeführten Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

### 3.4. Kassenkredit

Sachverhalt: Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung kann ein Kassenkredit in der Höhe von 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Dies bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Bewilligung. Mit dem Oö. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde eine Verordnungsermächtigung zur Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen vorgesehen. Gemäß § 83 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat die Landesregierung zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 durch Verordnung die Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß des Gemeindevoranschlages des jeweils laufenden Haushaltsjahres angehoben. Ab dem Jahr 2028 (bis 2031) wird diese Höchstgrenze sukzessive auf den ursprünglichen Wert von einem Viertel zurückgeführt.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse für das Finanzjahr 2022 ist die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig. Die Höhe des Kassenkredites beträgt € 500.000--, das sind 9,38 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Anbote liegen von der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG, Raiba Mühlviertler Alm und Hypo Landesbank vor. Bank Austria und Volksbank Niederösterreich AG haben nicht angeboten.

<b>Angebote Kassenkredit 2022</b>					
<b>Berechnung nach Ausschöpfung des Kreditrahmens</b>					
	Sparkasse	Raiffeisen	HYPO	Volksbank	UniCredit
<b>Zinssatz derzeit</b>	<b>0,490%</b>	<b>0,337%</b>	<b>0,250%</b>	nicht angeboten	nicht angeboten
	<i>3-Mon. Euribor</i>	<i>3-Mon. Euribor</i>	<i>3-Mon. Euribor</i>		
<b>Zinssatz FIX</b>	<b>0,490%</b>	<b>0,350%</b>	<b>0,250%</b>		
<b>Rahmenprovision</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.250,00</b>		
Kreditrahmen Ø	Kreditkosten €				
100.000	490	337	1.500	-	-
200.000	980	674	1.750	-	-
300.000	1.470	1.011	2.000	-	-
400.000	1.960	1.348	2.250	-	-
500.000	2.450	1.685	2.500	-	-
<b>3-Monats Euribor</b>	<b>Durchschnittlicher</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<i>Referenz -0,563%</i>	<b>Kassenkredit:</b>	164.124,57 €	123.600,00 €	37.938,27 €	72.523,95 €
<i>am 06.12.2021</i>					
	<b>Höchster negativer</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	<b>Kontostand:</b>	347.635,00 €	304.700,00 €	87.168,42 €	170.305,11 €

Debatte: Der Bürgermeister berichtet über seine Einschätzung betreffend dem Zinsniveau. Auf die Frage betreffend eines bestehenden Kontos bei der RAIBA Mühlviertler Alm teilt er mit, dass eines vorhanden ist, von wo auch laufende Geldgeschäfte abgewickelt werden. Überwiegend werden die Geschäfte jedoch über das Sparkassenkonto abgewickelt.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags einen Kassenkredit in Höhe von € 500.000,-- aufzunehmen, als Zinssatz den 3-Monats-Euribor festzulegen und der RAIBA Mühlviertler Alm lt. angebotenen Zinssatz von 0,337 % den Zuschlag zu geben.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

### **3.5. Finanztechnische Ausgliederung in den Schulen und Subventionen an Vereine**

Sachverhalt: Im Rahmen der finanztechnischen Ausgliederung für die Schulen sind für das Finanzjahr 2022 folgende Beträge vorgesehen – keine Änderung zum Jahr 2021.

Volksschule Unterweißenbach	€ 6.000
Neue Mittelschule Unterweißenbach	€ 13.000
Polytechnische Schule	€ 7.000

Die Subventionen an Vereine wurden gegenüber 2021 grundsätzlich nicht geändert. Die Subventionen an Vereine, die Betriebskostensätze leisten müssen, werden nach Vorliegen der Betriebskostenabrechnung 2021 angepasst.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die im Sachverhalt dargestellten Beträge für die Schulen im Rahmen der finanztechnischen Ausgliederung und die Subventionen an die Vereine im Jahr 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

### **3.6. Gebührenkalkulation NEU für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Begründung Kostendeckung**

Sachverhalt: Im September 2019 ist die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen in die Gebührenkalkulation NEU umgewandelt worden. Ziel war es, dass der BAB (Betriebsabrechnungsbogen) und die Gebührenkalkulation NEU im Kern (gemäß BAB-Nummerierung sind das die Abschnitte 1.-6. und die Kostenstellen des Rechnungsabschlussjahres) ident sind. Insbesondere lag das Interesse der Direktion für Inneres und Kommunales beim Land OÖ darin, dass die Zahlen direkt aus dem Rechnungswesen der Gemeinden, also aus den Buchungen der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung übernommen werden.

Gemeinden mit einem Kostendeckungsgrad von höher als 200 % müssen durch geeignete Maßnahmen den Kostendeckungsgrad auf unter 200 % verringern. Sollte ein Kostendeckungsgrad von mehr als 100 % erreicht werden, so ist dies zu begründen – „Herstellung des inneren Zusammenhanges“.

Bei der Gemeinde Unterweißenbach ergibt sich dzt. beim Entwurf der Gebührenkalkulation für 2022 bei der Abwasserentsorgung ein Ausgabendeckungsgrad von 131,61 % und bei der Wasserversorgung von 97,67 %.

Daher ist der über 100 % liegende Wert bei der Abwasserentsorgung zu begründen. Diese Begründung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Es wird folgende Begründung vorgeschlagen:

„Der Kostendeckungsgrad liegt über 100 %. Die Gebührenfestsetzung erfolgt aus ökologischen Gründen mit dem Ziel, Wasser zu sparen.“

Debatte: Der Bürgermeister berichtet, dass 2022 die Kanalsanierung und das Wasserprojekt BA 05 gestartet werden sollen.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, die im Sachverhalt vorgeschlagene Begründung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026; Beschlussfassung (900-21)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Nach § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. 71/2019, sind die Gemeinden verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan enthält folgende Bestandteile:

#### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022**

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen 2022</b>	<b>Auszahlungen 2022</b>
Operative Gebarung	4.545.200	4.241.500
Investive Gebarung	785.800	1.128.600
Finanzierungstätigkeit	0	276.400
	5.331.000	5.646.500
Abzüglich investive Einzelvorhaben	851.300	1.085.800
	4.479.700	4.560.700
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>-81.000</b>

#### **Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit 2023 – 2026**

2023:	+ 188.000
2024:	+ 178.700
2025:	+ 270.700
2026:	+ 246.000

#### **Nachweis der Investitionstätigkeit**

Aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 dürfen Vorhaben, nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können.

Den MFP als Dokumentation geplanter Vorhaben zu nutzen ist aufgrund der Steuerung des Maastricht- Ergebnisses zu unterlassen.

Folgende Vorhaben sind bzw. wurden in den mittelfristige Finanzplan 2021 aufgenommen.

<u>Laufende Vorhaben:</u>	Zeitraum
Schulsanierung (VS, MS, PTS)	2020 –
Neubau Kabinengebäude/Sportplatz	2019 - 2023
Straßenbau	2004 –
Güterweg Enebitschlag, Zuf. Nußböck – Instandsetzung	2022
Erneuerung Straßenbeleuchtung	2021 -
Friedhoferweiterung	2018 –
Sanierung Kanal	2021 -
WVA BA-05	2020 –
Sonstige Investitionen	

Zukunftsprojekte mit Prioritätenreihung:

1. WVA UW BA-05
2. Neubau Kabinengebäude und Sportplatz
3. Schulsanierung (VS, NMS, PTS)
4. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug
5. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug für FF Unterweißenbach
6. Bauhof – Sanierung/Neubau
7. Feuerwehrhaus Hackstock – Sanierung/Neubau

Die im MFP enthaltene Darstellung der Kosten und Finanzierung der investiven Einzelvorhaben werden

dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ebenso die geplanten Vorhaben der nächsten Jahre, welche nicht in den MFP aufgenommen werden konnten.

**MFP - Ergebnis- und Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten)**

MFP - Ergebnishaushalt	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/ Entnahme Haushaltsrücklagen</b>	<b>-167.900</b>	<b>-157.800</b>	<b>-132.400</b>	<b>-19.700</b>	<b>-47.600</b>

MFP - Finanzierungshaushalt	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Saldo – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung</b>	<b>-315.500</b>	<b>330.600</b>	<b>178.700</b>	<b>270.700</b>	<b>246.000</b>

**MFP - Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis**

	Bezeichnung :	Ergebnisvoranschlag				
		VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0	Vertret.Körper u. allg. Verwaltung	-708.300	-710.000	-754.700	-727.500	-738.000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-75.200	-69.200	-65.900	-65.000	-64.800
2	Unterricht, Sport, Wissenschaft	-495.900	-515.800	-515.700	-515.200	-519.400
3	Kunst, Kultur, Kultus	-81.100	-80.400	-80.800	-81.400	-81.500
4	Soz.Wohlfahrt	-709.600	-714.800	-719.800	-724.800	-734.800

	Wohnbauförderung					
5	Gesundheit	-600.700	-637.900	-661.800	-686.400	-713.000
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-265.900	-279.600	-243.700	-243.300	-247.100
7	Wirtschafts- förderung	-22.100	-21.900	-22.000	-22.000	-21.900
8	Dienstleist- ungen	-57.700	-128.000	-132.600	-106.200	-99.100
9	Finanzwirt- schaft	2.848.600	2.999.800	3.064.600	3.152.100	3.172.000
	<b>Gesamt- saldo</b>	<b>-167.900</b>	<b>-157.800</b>	<b>-132.400</b>	<b>-19.700</b>	<b>-47.600</b>

<b>Bezeichnung:</b>		<b>Finanzierungsvoranschlag</b>				
		<b>VA 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
0	Vertret.Körper u. allg. Verwaltung	-693.900	-695.300	-739.000	-717.800	-719.900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-49.500	-43.3000	-41.700	-37.800	-37.900
2	Unterricht, Sport, Wissenschaft	-525.100	-295.100	-436.700	-424.000	-427.900
3	Kunst, Kultur, Kultus	-78.400	-78.200	-77.700	-78.600	-78.700
4	Soz. Wohlfahrt, Wohnbau- förderung	-709.600	-714.800	-719.800	-724.800	-734.800
5	Gesundheit	-600.600	-637.800	-661.700	-686.300	-712.900
6	Straßen-, Wasserbau, Verkehr	-138.100	-102.300	-98.800	-111.000	-103.400
7	Wirtschaftsförd erung	-21.500	-21.300	-21.400	-21.400	-21.300
8	Dienst- leistungen	-347.400	-81.100	-89.100	-79.700	-89.200
9	Finanz- wirtschaft	2.848.600	2.999.800	3.064.600	3.152.100	3.172.000
	<b>Gesamt- saldo</b>	<b>-315.500</b>	<b>330.600</b>	<b>178.700</b>	<b>270.700</b>	<b>246.000</b>

Debatte: Mag. Andreas Pointner erkundigt sich, um welche Ausgaben es sich bei der Postenklasse Wirtschaftsförderung handelt.

Frau Obereder erklärt, dass hier sämtliche Leader- und Tourismusbeiträge sowie die Verrechnung der INKOBA-Beiträge enthalten sind.

DI (FH) Harald Tober fragt, wie sich die große Differenz im Finanzierungsvoranschlag erklären lässt.

Die Gemeindebediensteten erklären dies damit, dass größere Vorhaben erst mit Finanzierungsplan dargestellt werden können und auch größere nicht bekannte Investitionen keine Berücksichtigung finden.

Antrag: Bürgermeister Hinterreither-Kern Johannes beantragt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 5. Mandatare; Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld (004-1)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß § 34, Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben Gemeindevorstands-, Gemeinderats- und Ausschussmitglieder Anspruch auf Sitzungsgeld.

Dies wird in einer Verordnung geregelt, welche ab der Konstituierung Gültigkeit hat. Sitzungsgeld steht jenen Mandataren nicht zu, welche gemäß § 34 Abs. 1 bis 4 OöGemO 1990 eine Aufwandsentschädigung beziehen.

Von der Gemeindeganzlei wurde ein Verordnungsentwurf diesbezüglich vorbereitet, welcher dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Weiters ist festzulegen, in welcher Form die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgen soll, da in Vergangenheit ein anteiliger Betrag in BAR ausbezahlt wurde und vom Gemeinderat festgelegt wurde, dass der Restbetrag für einen gemeinsamen Ausflug angespart wird.

Die Festlegung des BAR-Betrages gilt auch bei einer gesetzlichen Erhöhung der Gesamtbeträge.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, ob ein freiwilliger Beitrag der Fraktionsobleute vorgesehen ist?

AL Haslhofer erklärt, dass in der Verordnung lediglich die Sitzungsgelder geregelt sind, da für die Aufwandsentschädigung eine gesetzliche Grundlage vorliegt.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag,

- a) die vollinhaltlich verlesene Verordnung zu beschließen damit diese Anwendung findet;
- b) wie bisher einen Teilbetrag der Sitzungsgelder bei allen Gemeindevorstands-, Gemeinderats- und Ausschusssitzungen für einen gemeinsamen Ausflug auf einem Konto zu hinterlegen.  
Die Aufteilung soll folgendermaßen festgelegt werden:
 

Sitzungsgeld für Mitglieder	€ 45,24	€ 30,00 bar	€ 15,24 für Ausflug
Sitzungsgeld Ausschussobleute	€ 67,85	€ 45,00 bar	€ 22,85 für Ausflug
- c) bei einer geringfügigen gesetzlichen Erhöhung die Barbeträge nicht anzupassen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 6. Wegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel; Satzung (616-01)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Insbesondere aufgrund der Änderung des Oö. Gemeindeverbändegesetz müssen die Satzungen der Wegerhaltungsverbände an die geltende Rechtslage angepasst werden, bzw. erfolgte aus legitistischen Gründen eine Anpassung.

Die vorliegende Satzung muss von allen Mitgliedsgemeinden durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Danach wird diese mittels Verordnung des Landes OÖ genehmigt.

Die Satzung, welche unterstützt durch das Land OÖ (IKD) ausgearbeitet wurde, wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wesentliche Änderungen:

- Beitragsleistung 1x jährlich bis 30.04.2021
- Kostenanteil je betreuten Kilometer werden in Satzung aufgenommen

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, der vollinhaltlich vorgetragenen Satzung zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 7. Kinderspielplatz Mötlas; Änderung des Pachtvertrages (240)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2010 wurde mit den damaligen Grundeigentümern Rainer und Monika Leonhartsberger und Ing. Gerhard und Monika Fegerl ein Pachtvertrag für die Fläche des Spielplatzes Mötlas abgeschlossen.

Da es zu einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei den Grundstücken des Spielplatzes gekommen war, ist auch der bestehende Pachtvertrag zu ändern.

Nunmehr sind Rainer und Monika Leonhartsberger aufgrund eines Grundtausches alleinige Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Mit Grundeigentümer Rainer Leonhartsberger wurde seitens der Amtsleitung vereinbart, dass der Pachtvertrag angepasst werden kann, wobei die Vertragspunkte gleich ausgeführt werden, wie beim bestehenden Pachtvertrag.

Ein Entwurf des Pachtvertrags wird dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Details:

- Dauer 10 Jahre (ab 01.01.2022) mit jährlicher Verlängerung
- Jährlicher Pachtzins wie bisher (€ 370,--) wertgesichert
- Verwendung als Spielplatz, welcher von der Dorfgemeinschaft betreut wird

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dem vollinhaltlich verlesenen Pachtvertrag mit Rainer und Monika Leonhartsberger ab 01.01.2022 auf die Dauer von 10 Jahren mit dem Passus der Verlängerung zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 8. Wasserversorgungsanlage BA-05 (Mötlas); Projektfestlegung (850-3)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mehrmals wurde die Thematik betreffend die Wasserversorgung im Dorf Mötlas im Gemeinderat und auch im Bauausschuss behandelt.

Der derzeitige Projektstand mit den vorliegenden Erkenntnissen wird von Amtsleiter Haslhofer anhand einer Folie mittels Beamer präsentiert.

Es gibt drei Möglichkeiten die Wasserversorgung für das Dorf Mötlas zu sichern:

- eine weitere Bohrung, wo die Menge und Qualität ausreichend ist
- Sanierung der Quellen mit Schutzgebietenanpassung
- Fernleitung von der WVA Unterweißenbach ausgehend

Folgende Themen werden angesprochen:

- Erkenntnis der durchgeführten Bohrung
- Anpassung Schutzgebiet mit Entschädigungszahlungen
- Variantenuntersuchung aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse

Da die Trinkwasseraufsicht eine zeitnahe Projektumsetzung fordert, hat sich der Bauausschuss in der Sitzung am 07.12.2021 mit der Thematik nochmals beschäftigt.

Hier wurden die möglichen Varianten aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse besprochen, wobei sich der Bauausschuss für die Variante „Fernleitung“ ausspricht.

Debatte: Der Bürgermeister informiert, dass auch die Bohrung im Bereich Weißenbachtal mit einer sehr hohen Schüttung im Zuge des Projekts BA 05 ausgebaut werden soll.

AL Haslhofer ergänzt, dass im BA 05 auch die Adaptierung des Quellsammelschachts Sengmühle und ein Hochzonenschluss Berücksichtigung finden sollen.

Für detaillierte Fragen betreffend die Wasserversorgung steht er gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Dorf Mötlas die Umsetzung der Versorgungssicherheit den Bewohnern detailliert im Rahmen eines Info-Abends und im Beisein von fachkompetenten Personen (Fa. Forster / Projektant Eitler) erklärt werden soll.

Mag. Andreas Pointner erkundigt sich nach dem Umsetzungszeitpunkt.

Der Bürgermeister möchte sobald als möglich die Bauausführung starten.

Vizebgm. Nötstaller erkundigt sich, ob es sich bei der Fernleitung um eine Druckleitung handelt.

AL Haslhofer erklärt, dass eine Drucksteigerung notwendig ist. Im Detail muss dies noch berechnet werden, da nicht klar ist, ob die bestehende in der Kläranlage ausreichend ist bzw. ein anderer Standort (z.B. Tiefbehälter Mötlas) herangezogen werden muss.

Ing. Hans Haslinger erkundigt sich nach dem geplanten Ablauf dieser Info-Veranstaltung.

Der Bürgermeister antwortet, dass das gesamte Dorf und die Betroffenen so wie beim Info-Abend 2020 eingeladen werden sollen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) dass die Trinkwasserversorgung durch einen Fernleitungsschluss vom Markt aus umgesetzt werden soll und die übrigen Varianten aufgrund der Erkenntnisse keine Berücksichtigung mehr finden
- b) im Projekt auch die weitere Versorgungssicherheit berücksichtigt werden soll
- c) im Dorf Mötlas zeitnah eine Info-Veranstaltung abgehalten wird.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 9. Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen; Anwendung der Richtlinie des BM für Verkehr, Innovation und Technologie (kurz RVS) (814)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2011 wird im Winterdienst die RVS-Richtlinie 12.04.12 des Bundesministeriums angewendet, so auch die Anlage 1.

Da die Anwendung auch ein Härteausgleichskriterium ist, erscheint eine Konkretisierung des damaligen Beschlusses zielführend.

Im Speziellen daher, da im Härteausgleichskriterium auf die Anlage 1 – Kategorie P3 für den urbanen Bereich verwiesen wird.

Die Anwendung der RVS- Richtlinie ist auch dahingehend wichtig, da man dann bei Haftungsfragen abgesichert ist.

Die Anhänge der RVS Richtlinie werden dem Gemeinderat mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Auszugsweise Inhalte der Kategorie P3:

	Schneehöhe	Zustand nach Betreuung	Umlaufzeit
Leichter Schneefall	10 cm	in der Regel Schneefahrbahn	max. 12 Std.
Starker Schneefall	20 cm	Schneefahrbahn	max. 12 - 15 Std.
Extreme Eisglätte		Vereisungsreste nicht ausgeschlossen	nach Möglichkeit
Starke Schneefälle (länger 2 Tage)	kein Limit	Befahrbarkeit wird angestrebt	nach Möglichkeit

Nach Rücksprache mit anderen Unternehmen (Maschinenring) wird der Betreuungszeitraum dahingehend ausgelegt, dass die Betreuung am Morgen so umgesetzt wird, dass diese mehr oder weniger um 06:00 Uhr erfolgt ist.

Betreffend der Betreuungszeit und der praktischen Erfahrung wurde mit der Gemeindeprüferin der BH Freistadt (Fr. Käferböck) Kontakt aufgenommen. Hier wurde anhand von Praxisbeispielen geschildert, dass im Hinblick auf Höhenlagen, Pendler, etc. eine Räumung erst ab 06:00 Uhr nicht funktionieren wird.

Im Telefonat wurde bestätigt, dass eine Räumung auch vor 06:00 Uhr durchgeführt werden kann. Auf Basis einer Mustervereinbarung des Oö. Gemeindebundes sollte jedoch konkretisiert werden, unter welchen Umständen die Betreuungszeiten ausgeweitet werden können.

Der Schneeräumplan hat sich seit der letzten Beschlussfassung nicht wirklich verändert, bzw. ist jeder Arbeiter in Kenntnis über die jeweiligen Strecken mit den zugewiesenen Fahrzeugen.

Da hier im nächsten Jahr Veränderungen anstehen, ist der Schneeräumplan zu überarbeiten.

Debatte: Klaus Schmalz erkundigt sich, wer den Winterdiensteinsatz koordiniert, da bei der Bevölkerung Unmut entsteht, wenn nur eine Streuung und keine Räumung erfolgt.

AL Haslhofer erklärt ausführlich, wie Herrn Schmalz im Anschluss an die Bauausschusssitzung bereits erläutert:

Die Koordinierung erfolgt durch den Gemeindegewerkschafter, welcher Hauptbereitschaft hat.

Beim besagten Tag handelte es sich um den 26.11.2021, wo erstmals im heurigen Winter Schnee fiel.

Eine Räumung war aufgrund der Schneemenge nicht erforderlich, jedoch wurde gestreut, da bis zu diesem Tag noch keine Streuung notwendig war. Aufgrund von möglichen Haftungsansprüchen wurde daher die Streuung durchgeführt. Bei Hauptstrecken war dies auch die beste Lösung. Bei einzelnen wenig befahrenen Hauszufahrten kann man den Vorwurf gelten lassen, wenn man nicht berücksichtigt, warum überhaupt an diesem Tag ein Winterdienst durchgeführt wurde.

Auch der Wetterbericht stimmte an diesem Tag nicht, da die stärkeren Schneefälle erst am Nachmittag erfolgten.

AL Haslhofer animiert die Gemeinderäte, sich Auskünfte bei ihm einzuholen, um wie in anderen Fällen auch die zweite Meinung zu kennen, warum in der jeweiligen Situation so entschieden wurde. Dass der Winterdienst immer speziell ist, zeigt auch das Beispiel vom 01.12.2021, als sich die Schneedecke aufgrund der höheren Temperaturen löste.

Hier wurde man einerseits kritisiert, dass man keine Räumung durchführte, welche bewirkt hätte, dass das Streugut im größeren Ausmaß nicht mehr vorhanden gewesen wäre. Andererseits wird jedoch kritisiert, dass mit Schneeketten auf großteils schneefreien Straßen am blanken Asphalt gefahren wird und dies ja nicht notwendig wäre und eine große Abnutzung bedeutet.

Der Bürgermeister informiert, dass der Winterdienst in unserem Gemeindegebiet auch aufgrund der Höhenlagen von 600 bis 900 Meter speziell ist und man weite Wege in die höheren Regionen hat. Das Bemühen um eine bestmögliche Umsetzung ist den Gemeindegewerkschaftern jedoch nicht abzusprechen. Im Gegenteil ist man bemüht, den Winterdienst bestmöglich im Sinne der Sicherheit auszuführen ohne unnötige Kosten zu verursachen.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag,

- a) dass die RVS- Richtlinie 12.04.12 / Anhang 1 / Winterdienstkategorie P3 weiterhin für die Schneeräumung und Streuung herangezogen werden soll,
- b) dass bei Notwendigkeit einer Räumung aufgrund von Schneefällen, Verwehungen oder Glätte die Betreuungszeiten bis ca. 03:00 Uhr ausgeweitet werden kann und hier der Verantwortliche der Bereitschaft über einen Winterdiensteinsatz entscheidet,
- c) dass der Räumungsplan im nächsten Jahr nach erfolgter Umstrukturierung überarbeitet wird.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 10. Güterweg Klein Hinterreither; Gestattungsvertrag mit Landesstraßenverwaltung (640-2)**

Berichterstatte: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 20.07.2021 ersuchte die Marktgemeinde Unterweißenbach auf Grundlage der ausgesteckten Rohtrasse um Anschluss an die Unterweißenbacher Straße bei km 4,065 links im Sinne der Kilometrierung.

Die Landesstraßenverwaltung hat mit Schreiben vom 21.09.2021 einen Gestattungsvertrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Unterfertigung übermittelt.

Der vorliegende Gestattungsvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, dem vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Gestattungsvertrag für die Anbindung des neuen Güterweges Klein Hinterreither in die Unterweißenbacher Straße zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 11. Öffentlicher Weg Hinterberg; Veränderung öffentliches Gut (612-02)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die Familie Wurzer/Karl, Hinterberg 11, hat den Wunsch geäußert, das öffentliche Gut im Bereich ihres Anwesens abzuändern.

Es soll dabei der nördlich am Objekt angrenzende öffentliche Weg verlegt werden, damit beim geplanten Neubau die baurechtlichen Abstände besser eingehalten werden können.

Der Weg ist in der Natur bereits vorhanden.

Für die Zu- und Abschreibungen der Grundstücksflächen ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Auf Grundlage des Vermessungsentwurfes vom Amt der Oö. Landesregierung (GZ: 6633-7/21) wurde von der Marktgemeinde Unterweißenbach ein Lageplan angefertigt.

Der Lageplan wird dem Gemeinderat mittels Beamer erläutert.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt gemäß Lageplan die Teilfläche 1 als Gemeindestraße (öffentlicher Weg) einzureihen, sowie die Teilfläche 2 des öffentlichen Weges aufzulassen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 12. Siedlung Wolfsberg; Verkauf der Bauparzelle 2086/3 (240)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Herr Rene Reichenberger, wohnhaft Wolfsberg 3/2/3, hat Interesse an einer Bauparzelle in der neuen Siedlung Wolfsberg.

Grundstücksdaten:

Bauparzelle 2086/3, EZ 290, KG Unterweißenbach

Fläche = 517 m<sup>2</sup>

Kaufvereinbarungen:

Kaufpreis: € 35,00/m<sup>2</sup>

Sonstiges:

- Vorkaufsrecht Gemeinde und Bauzwang 5 Jahre

- Verweis laufendes Widmungsverfahren

Die Kaufvereinbarungen wurden zwischen Bürgermeister und den Kaufinteressenten besprochen, bzw. wurde der Kaufinteressent über relevante Details (Wasser, Kanal, etc.) informiert.

Kaufvertrag:

Mit der Vertragserrichtung wurde Notar Mag. Johann Hurnaus beauftragt. Dieser erstellte einen Vertragsentwurf aufbauend auf jenen der Käufer der anderen Grundstücke der Siedlung Wolfsberg. Der Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das laufende Widmungsverfahren betreffend die Bereinigung des öffentlichen Gutes in diesem Bereich wird beim Vertragsabschluss berücksichtigt.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, den Verkaufspreis mit € 35,00/m<sup>2</sup> für diese Bauparzelle festzulegen und den zur Kenntnis gebrachten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Rene Reichenberger als Käufer und der Marktgemeinde Unterweißenbach als Verkäuferin zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 13. Baulandsicherungsvertrag Fegerl; Vertragsabschluss (Änderung) (031-2)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderats am 10.06.2021 wurde im Rahmen des Widmungsverfahrens auch ein Baulandsicherungsvertrag mit den Grundeigentümern Ing. Gerhard und Monika Fegerl beschlossen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens betreffend die Umwidmung des betroffenen Grundstücks von Grünland in Dorfgebiet wurde der abgeschlossene Baulandsicherungsvertrag nicht anerkannt.

Grund hierfür sind die unter Pkt. C festgelegten Fristen für eine Bebauung.

Diese wurden angepasst.

Die anderen Vertragsinhalte bleiben unverändert.

Der Baulandsicherungsvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, dem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Baulandsicherungsvertrag – abgeschlossen mit Ing. Gerhard und Monika Fegerl – zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 14. Wohnungsvergaben; Kenntnisnahme (020-13)**

Berichtersteller: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Lt. Beschluss des Gemeinderates werden die Agenden des Wohnungswesens im Gemeindevorstand unter dem Titel „Wohnungsausschuss“ abgewickelt.

Die Gemeinderatsmitglieder sind über die erfolgten Wohnungsvergaben zu informieren.

In den Sitzungen des Gemeindevorstands – Wohnungsausschuss - wurden im Jahr 2021 nachstehende Wohnungsvergaben beschlossen, bzw. gibt es bei nachstehend bezeichneten Wohnungen neue Mieter:

Markt 21:

Das Mietverhältnis betreffend die Nutzung des Dachgeschosses für berufliche Zwecke wurde vom Mieter gekündigt.

Dauerbach 14:

Im Objekt sind keine Mieter mehr untergebracht.

Für das Objekt gibt es schon Kaufanfragen.

Hackstock 13:

Die Wohnung im Erdgeschoss wurde saniert und wieder vermietet.

Genossenschaftswohnungen:

WSG	LAWOG
Wolfsberg 3/2/4	Markt 57/3
Marktblick 1/1	Schulstraße 3/5
Marktblick 1/9	Schulstraße 4/7
Wolfsberg 3/2/2	
Wolfsberg 3/1/3	

Derzeit sind (fast) alle Wohnungen der Wohnungsgenossenschaften vergeben.

Der Bericht des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 15. Berichte des Bürgermeisters**

### **15.1. Objekt Markt 1**

Im Jänner soll die Planung abgeschlossen sein. Über eine Begehung mit dem Bundesdenkmalamt am 14.12.2021 wird berichtet. Dabei wurde auch die Statik bezüglich der Anmauerungen zur Landesstraße geprüft. Die Nutzung soll so wie bereits berichtet erfolgen.

### **15.2. Personalentscheidungen**

Wie bereits größtenteils bekannt, verstärkt seit Dezember Bettina Aumayr das Team anstelle der ursprünglich eingestellten Sabine Himmelbauer.

Weiters tritt mit Jänner Sandra Walter mit 25 Wochenstunden in den Gemeindedienst ein.

Sindy Gruber hat mit Ende Jänner gekündigt. Hier erfolgt der Wiedereintritt von Silvia Kern mit 12 Wochenstunden. Neu ab Februar ist Sandra Wahlmüller als Mitarbeiterin im Bereich Bürgerservice/Meldeamt mit 30 Wochenstunden.

**15.3. WG Hinterberg**

Aufgrund von Gesprächen mit dem Land OÖ ist mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung noch zu warten.

**15.4. Stromliefervertrag**

Mit der Fa. Ebner Strom GmbH wurde der bestehende Stromliefervertrag zu guten und fairen Konditionen für zwei weitere Jahre verlängert. Angemerkt muss auch werden, dass von der Fa. Ebner Strom GmbH 100% Ökostrom geliefert wird.

**15.5. Fair Trade**

Von Seiten der Mühlviertler Alm sollen sich die Gemeinden der Initiative „Fairtrade und Regionalität stärken sich gegenseitig – Wir möchten Fairtrade-Gemeinde werden.“ anschließen.

Ansprechperson für Unterweißenbach ist Frau Edith Kern-Klambauer.

Eventuell könnte das Thema auch in einem Ausschuss behandelt werden.

**15.6. Leader Gemeinde Workshop**

Am 25.01.2022 findet im Sitzungssaal ein Workshop der Mühlviertler Alm statt.

Hier geht es um Zukunftsthemen für die nächste Leader-Förderperiode.

Fördermittel sind derzeit noch vorhanden. Vorschläge für Leader-Projekte können jederzeit gerne eingebracht werden.

Beim Workshop wird um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll die MVA die Möglichkeit haben, ihre Aktivitäten persönlich vorstellen zu können bzw. zu informieren.

**15.7. Community Nurse**

Hier gibt es Pilotprojekte für die Betreuung im Alter.

In Unterweißenbach wird dies derzeit durch den SMB übernommen.

Unterweißenbach ist aufgrund des bereits vorhandenen Angebotes keine Pilotgemeinde.

Als Pilotgemeinden wurden von Seiten des SHV Schönau und Gutau und von der Diakonie Königswiesen, Bad Zell und Tragwein gemeldet.

**15.8. Breitbandausbau**

Information über die Teilnahme an einer Veranstaltung durch GR Tober und Bürgermeister in Gmunden.

Die Förderkarte hat sich verändert, bzw. verbessert.

Im Jänner erfolgt der nächste Call, bei dem ECS Rockenschaub das restliche Gemeindegebiet eingereicht wird.

**Punkt 16. Allfälliges****16.1. Sitzungsplan 2022**

Der Sitzungsplan für das Jahr 2022 wird nachweislich verteilt.

**16.2. Rotes Kreuz – Dienststelle Unterweißenbach**

Josef Hackl informiert über die große Personalknappheit bei den ehrenamtlichen Sanitätern im Rettungsdienst. Dies kann dahin führen, dass zu gewissen Zeiten keine Bereitschaft mehr möglich ist. Er führt hier das Beispiel aus St. Georgen/W. an.

Er bittet dies kundzutun, damit vielleicht neue Rettungssanitäter gefunden werden können.

**16.3. Weihnachten und Jahreswechsel**

Fraktionsobfrau Barbara Polly bedankt sich für die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und dem Bürgermeister. Sie dankt den Gemeindemitarbeitern für die geleistete Arbeit. Sie sagt, es sei vielen nicht bewusst, was wirklich geleistet wird.

Sie spricht Weihnachtswünsche aus und wünscht sich Wertschätzung unter allen Fraktionen und Beteiligten.

Vizebgm. Hubert Nötstaller stellt fest, dass die letzte Zeit mit großen Herausforderungen verbunden war. Ein Dank gilt den Gemeindebediensteten in allen Bereichen.

Wichtig sind Wertschätzung und Ehrlichkeit.

Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, das Amt als Vizebürgermeister weiterhin ausführen zu dürfen.

Neben Weihnachtswünschen wünscht er sich Zusammenhalt und vor allem Gesundheit für alle.

Fraktionsobmann Ing. Hans Haslinger bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Vizebürgermeister, Amtsleiter, allen Fraktionen im Gemeinderat und den Gemeindebediensteten.

Er spricht Weihnachtswünsche aus und wünscht allen Glück, Gesundheit, Erfolg und Zusammenhalt im Jahr 2022.

Parteibmann Josef Hackl schließt sich den Inhalten der Vorredner an und spricht Weihnachtswünsche aus.

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern blickt auf ein forderndes Jahr zurück. Er informiert, dass es Gemeinden gibt, in denen Gemeindemandatare angegriffen werden. Sollten hier Anfeindungen passieren, soll dies gemeldet werden.

Gesundheit ist das höchste Gut. Der Bürgermeister wünscht sich Zusammenhalt unter den Fraktionen und Wertschätzung und dass auch andere Meinungen gelten dürfen.

Er bedankt sich für die gute Arbeit der Gemeindeangestellten in allen Bereichen und spricht Weihnachtswünsche aus.

Als kleines Präsent verteilt er an alle Gemeinderatsmitglieder Sterne mit einem Los des Lions Club, welcher auch in Unterweißenbach Unterstützungen tätigt.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.11.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022 mit Unterschriften des Vorsitzenden, der ÖVP-Fraktionsobfrau sowie der SPÖ - und FPÖ -Fraktionsobmänner.